

Objekttyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Protar**

Band (Jahr): **25 (1959)**

Heft 9-10

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Oblig. offizielles Organ der Schweizerischen Luftschutz-Offiziersgesellschaft — Organe officiel obligatoire de la Société suisse des officiers de Protection antiaérienne — Organo ufficiale obbligatorio della Società svizzera degli ufficiali di Protezione antiaerea

Redaktion: Dr. iur. Leo Schürmann, Froburgstraße 30 (Handelshof), Olten, Tel. (062) 5 15 50 / Druck, Verlag, Administration: Vogt-Schild AG, Solothurn, Tel. (065) 2 64 61 / Annoncen-Regie: Annoncen-Abteilung Vogt-Schild AG in Verbindung mit Brunner-Annoncen, Zürich 3, Birmensdorferstrasse 83
Jahres-Abonnementspreis: Schweiz Fr. 10.—, Ausland Fr. 15.— / Postcheckkonto Va 4

September / Oktober 1959

Erscheint alle 2 Monate

25. Jahrgang Nr. 9/10

Inhalt — Sommaire

Nachdruck mit Genehmigung der Redaktion und des Verlages gestattet

Aufbau und Einsatz des Luftschutzes in der Reichshauptstadt Berlin, 1939 bis 1945. — *Zivilschutz*: Der Löschteich im Stadtbild. Westeuropäische Zivilverteidigung in amerikanischer Sicht. Stand des zivilen Bevölkerungsschutzes in Westdeutschland 1958. Die Atomkonzeption der Schweizer Armee. — *Fachliteratur und Fachzeitschriften*. — SLOG.

Aufbau und Einsatz des Luftschutzes in der Reichshauptstadt Berlin

1939 bis 1945

Von Eugen Schnell, Oberst a. D. der Schutzpolizei, Esslingen am Neckar

Als am 1. September 1939 in Berlin plötzlich die Sirenen aufheulten, da glaubten die meisten Berliner, dass es sich um eine Uebung handelte. Auch als dann die Schutzpolizei mit Stahlhelmen und Gasmasken ausgerüstet auf den Strassen erschien, den Verkehr stilllegte und Passanten in die wenigen öffentlichen Schutzräume verwies, glaubten sie immer noch in ihrer optimistischen Einstellung, dass es doch wohl nur ein Fehlalarm sei. Der Zweite Weltkrieg hatte in Wirklichkeit ohne Vorankündigung begonnen, und gleich am ersten Tage war ein polnisches Flugzeug Berlin bedenklich nahe gekommen. Wenn dieser erste Alarm auch weiter keine Folgen hatte, so zeigte er doch die in mancher Hinsicht unzulänglichen Luftschutzmassnahmen auf. Wie war denn der tatsächliche Stand?

Baulicher Luftschutz

Man wusste zwar auch schon damals, wie man durch planvollen Städtebau, durch die Erstellung von nicht brennbaren Häusern und durch die Errichtung von Schutzbauten die aus der Luft drohenden Gefahren weitgehend herabsetzen konnte. Geschehen war aber praktisch sehr wenig. So musste die örtliche Luftschutzleitung sich mit den baulichen Gegebenheiten, so wie sie in den Jahrhunderten geworden sind, abfinden. Dabei bildete Berlin, wie auf so vielen anderen Gebieten, auch in baulicher Hinsicht keine Einheit. Immerhin wiesen grosse Teile eine Bebauungsdichte von mehr als 20 Prozent auf und waren somit für Flächenbrände und Feuerstürme prädestiniert.

Wenn man davon ausgeht, dass jeder Bewohner in seinem Hause und als Erwerbstätiger an seinem Arbeitsplatz oder als unterwegs Befindlicher, das sind etwa 10 Prozent, einen Schutzraum brauchten, so wären in Berlin bei einer Bevölkerung von 4 300 000 insgesamt etwa Schutzräume für 7 300 000 Menschen erforderlich gewesen. Tatsächlich waren nur wenige splitter- und trümmersichere Sammelschutzräume vorhanden. Diese wurden seinerzeit nicht so sehr aus Luftschutzgründen als vielmehr zur Ankurbelung der Wirtschaft und zur Ueberwindung der Arbeitslosigkeit gebaut. Der bauliche Luftschutz war also in Berlin zu Beginn des Krieges sehr mangelhaft. Dass diese Versäumnisse nicht nachgeholt werden konnten, lag auf der Hand. Es blieben zunächst nur sogenannte behelfsmässige Luftschutzbaumassnahmen übrig. Ab 1. September 1939 gingen daher im Auftrage des Polizeipräsidenten etwa 2500 bausachverständige Amtsträger des Reichsluftschutzbundes für etwa 14 Tage von Haus zu Haus, bestimmten die als Schutzräume geeigneten Keller, zeigten gleichzeitig, wie man diese Schutzräume absteifen und gassicher machen könne. Ebenso kennzeichneten sie die Stellen, wo Mauerdurchbrüche angelegt werden konnten und wo am besten Deckungsgräben anzulegen wären.

Bei dieser Lage war es verständlich, dass viele Berliner glaubten, bei Fliegeralarm in den U-Bahntunnels Schutz finden zu können. Das war aber ein gefährlicher Trugschluss; denn die Berliner U-Bahn war in Wirklichkeit eine Unterpflasterbahn und konnte mit den U-Bahnen von Paris und London nicht verglichen werden. So wurden die U-Bahntunnels lediglich der Not gehorchend für die U-Bahn-